

Praxisleitfaden Überleitungsmanagement

Dargestellt
am Beispiel
der Kurz-
zeitpflege

Pflege-

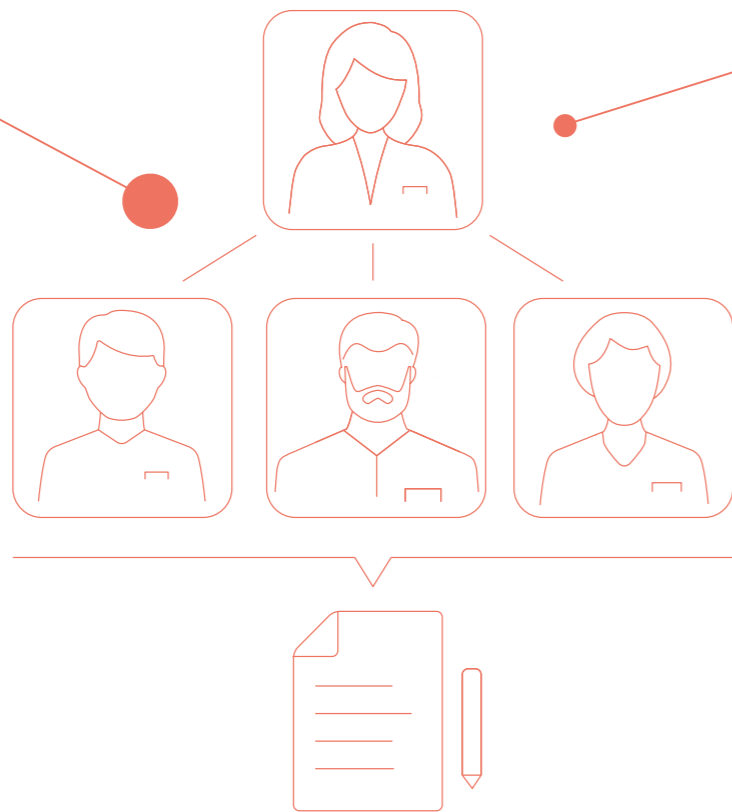
Netzwerk

Deutschland

Eine Initiative von:



Bundesministerium
für Gesundheit



Vorbemerkungen

Ob stationäre Langzeitpflege, Verbleib im häuslichen Umfeld oder ein Hospizaufenthalt – der Gesetzgeber weist der Kurzzeitpflege eine besondere „Weichenstellerfunktion“ (auch: „Clearing-Funktion“) zu.

Sie soll in relativ kurzer Zeit und in einer für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen oft schwierigen Situation – etwa nach einem Krankenhausaufenthalt oder in einer häuslichen Krisensituation – eine hohe pflegfachliche Qualität sicherstellen und zugleich klären, wie es danach mit der Versorgung weitergeht. Vorrangiges Ziel ist der Verbleib in der gewohnten häuslichen Umgebung, was wiederum ein effektives und funktionierendes Überleitungsmanagement erfordert.

Welche Voraussetzungen müssen hierfür gegeben sein? Welche Empfehlungen und gute Beispiele gibt es? Genauer untersucht hat dies eine Studie des Berliner IGES Institut, gefördert durch das Bundesministerium für Gesundheit.

! WICHTIG!

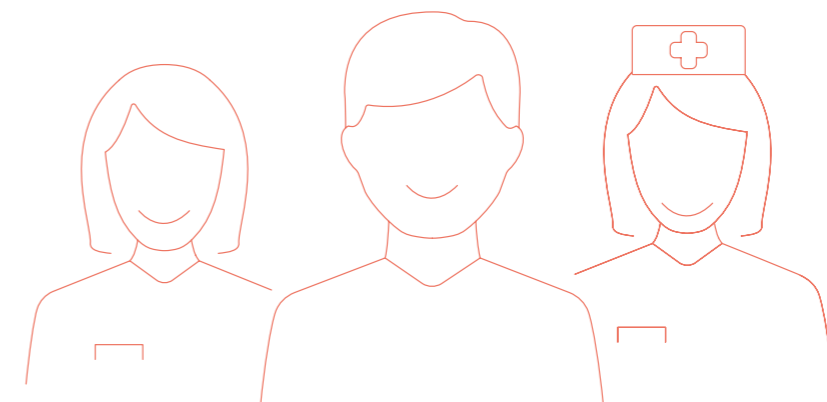
Ein wichtiges Ergebnis der Studie: Um die Qualität des Überleitungs- und Entlassmanagements zu sichern, braucht es feste Ansprechpersonen und einen klaren und systematischen Ablauf.

i TIPP

Zusätzliches Personal, das sich ausschließlich um Belange des Überleitungsmanagements kümmert, ist in der Realität der Einrichtungen jedoch oft schwer umzusetzen. Umso bedeutsamer ist eine **strukturierte und intersubjektiv nachvollziehbare Dokumentation nach standardisierten Kriterien.**

Positive Effekte eines systematischen Überleitungsmanagements

- + Bessere Planbarkeit und Vorbereitung bei Aufnahmen aus Krankenhäusern und aus häuslichen Krisensituationen
- + Weniger unnötige Mehrarbeit durch unklare Zuständigkeiten und Informationsverluste bei der Entlassungsvorbereitung
- + Höhere Zufriedenheit von Pflegegästen und ihren Angehörigen
- + Bessere Zusammenarbeit mit Hausärztinnen und Hausärzten, weiterversorgenden Pflegediensten und -einrichtungen sowie niedergelassenem therapeutischen Fachpersonal



Was bedeutet Überleitungsmanagement?

Überleitungsmanagement ist ein systematischer Prozess, der sowohl die Aufnahme der Pflegegäste in die Einrichtung als auch deren Entlassung in die Anschlussversorgung strukturiert, vorbereitet und unterstützt.

Wesentliche am Überleitungsmanagement beteiligte Akteurinnen und Akteure sind:

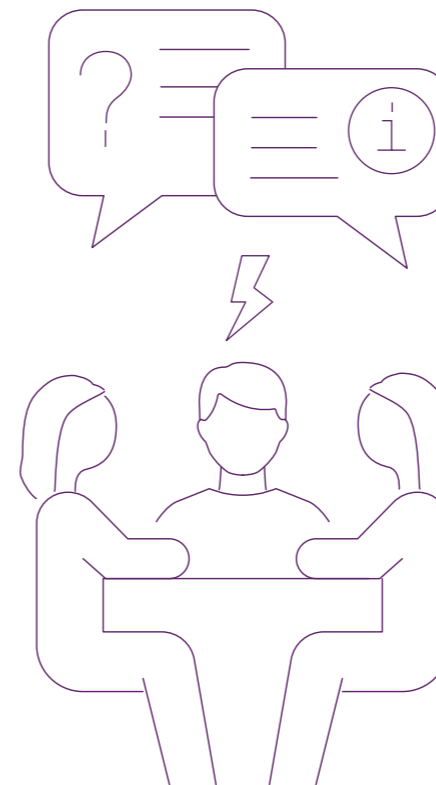
- vorversorgende bzw. zuweisende Versorgungseinrichtungen, wie etwa Krankenhäuser, Pflegedienste, Rehabilitationseinrichtungen
- Pflegegäste und Angehörige sowie
- nachversorgende Berufsgruppen und Einrichtungen, wie Hausärztinnen und Hausärzte, Dienste und Einrichtungen der ambulanten Pflege, der stationären Langzeitpflege und niedergelassenes therapeutisches Fachpersonal.

Überleitungsmanagement ist weit mehr als nur „Entlassungsplanung“.

Anforderungen der beteiligten Akteurinnen und Akteure an das Überleitungsmanagement

ZUWEISENDE VERSORGUNGSEINRICHTUNGEN

- liefern Informationen für die Aufnahmeplanung
- liefern Informationen für die pflegerische Versorgung, beispielsweise zur Medikation
- sind auf termingerechte Aufnahme in nachfolgende Versorgungseinrichtungen angewiesen
- erwarten sachgerechte Umsetzung ihrer Verordnungen sowie von Hinweisen und Empfehlungen für die pflegerische Versorgung

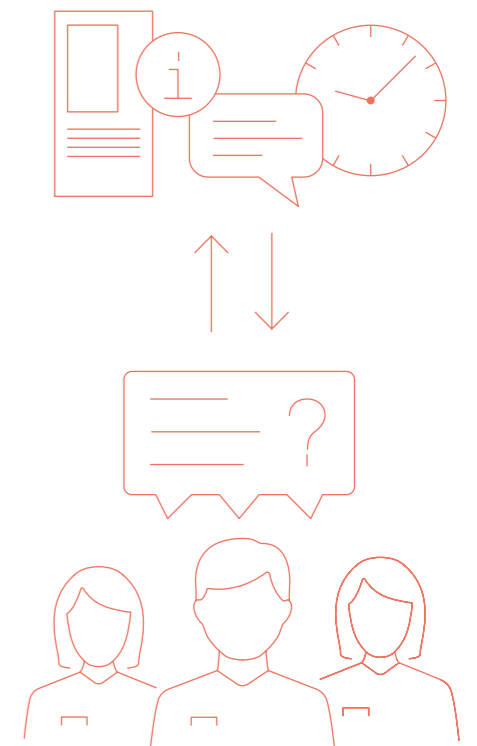


PFLEGEGÄSTE UND IHRE ANGEHÖRIGEN

- erhalten Unterstützung im Klärungsprozess hinsichtlich der weiteren Versorgung
- werden bei der Vorbereitung der weiteren Versorgung entlastet
- erwarten kompetente und zuverlässige Ansprechpersonen für ihre Fragen, Unsicherheiten und Ängste hinsichtlich der weiteren Versorgung
- erwarten umfassende und zugleich die individuelle Situation berücksichtigende Informationen über die Versorgungsmöglichkeiten nach dem Aufenthalt in der Kurzzeitpflege

NACHVERSORGENDE BERUFSGRUPPEN UND EINRICHTUNGEN

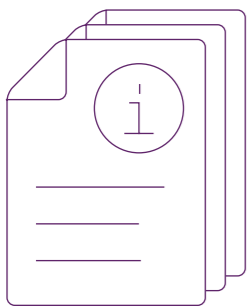
- erwarten eine frühzeitige Benachrichtigung über den geplanten Entlassungstermin und die angestrebte Versorgung nach der Kurzzeitpflege
- erwarten Informationen über bisher erfolgte und noch erforderliche Maßnahmen im Rahmen der Pflegeüberleitung



Prozessschritte für das Überleitungsmanagement am Beispiel der Kurzzeitpflege

Schritt 1

Alle erforderlichen Informationen (z.B. Arztbrief) über den Pflegegast liegen vor. Zum Aufnahmetermin sollten ein Pflegeüberleitungsbogen der vorversorgenden Institution sowie ärztliche Informationen zu Erkrankungen und zur aktuellen Medikation des Pflegegastes vorliegen.



! WICHTIG!

Eine zeitnahe, lückenlose Überleitung ist sowohl für den Pflegegast als auch für die Pflegeeinrichtung wesentlich: Der Pflegegast kann somit auf eine sichere Pflege ohne Qualitätsverlust zählen und sich besser und schneller in der neuen Situation zurechtfinden.

i TIPP

Kurzzeitpflegeeinrichtungen berichten über gute Erfahrungen mit Vereinbarungen, die sie mit zuweisenden Krankenhäusern gemacht haben bezüglich der Unterlagen, die sie zur Aufnahme in die Kurzzeitpflege benötigen.

Schritt 2

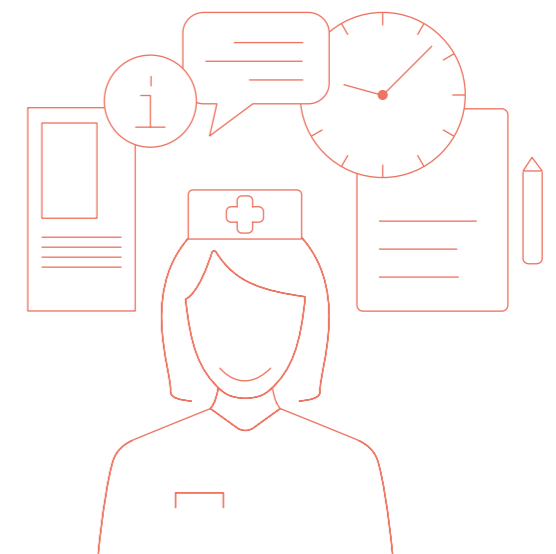
Erste pflegfachliche Einschätzung der weiteren Versorgung

Möglichst frühzeitig nach der Aufnahme sollte eine Pflegekraft vorläufig beurteilen, welche Folgeversorgung nach dem Aufenthalt in der Kurzzeitpflegeeinrichtung anzustreben ist.

! WICHTIG!

Bei dieser pflegfachlichen Einschätzung sollte berücksichtigt werden:

- Empfehlungen und weitere relevante Angaben, die vorversorgende Einrichtungen zur weiteren Versorgung gemacht haben
- die vom Pflegegast und seinen Angehörigen geäußerten Wünsche, Erwartungen, aber auch Ängste und Befürchtungen hinsichtlich der Folgeversorgung
- die bei Aufnahme gesammelten Informationen, etwa zu krankheitsbezogenen Anforderungen, zur Mobilität und zu alltagspraktischen Fähigkeiten, zur Kommunikations- sowie Orientierungsfähigkeit und zur sozialen Situation
- die Ergebnisse der fachlichen Einschätzung des Pflege- und Unterstützungsbedarfs bei Aufnahme



Schritt 3

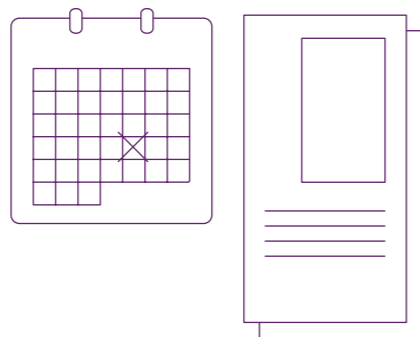
Entlassungsplanung

Die Entlassungsplanung stimmen alle an der Versorgung beteiligten Pflegekräfte und Mitarbeitende regelmäßig untereinander und mit den Pflegegästen sowie ihren Angehörigen ab.

! WICHTIG!

Auf der Grundlage des Aufnahmeassessments wird in Abstimmung mit dem Pflegegast, seinen Angehörigen und den ihn versorgenden Pflegekräften eine individuelle Entlassungsplanung erstellt und regelmäßig aktualisiert. Diese enthält folgende Informationen:

- den Entlassungstermin
- die Folgeversorgung nach Entlassung aus der Kurzzeitpflege, zum Beispiel in die häusliche Umgebung, stationäre Langzeitpflege oder Reha
- Maßnahmen, mit denen nach der Kurzzeitpflege das Versorgungsziel erreicht werden kann, wie etwa die Organisation ambulanter Pflege, Hilfsmittel oder Wohnraumanpassung



i TIPP

Zu empfehlen ist ein gesondertes internes Dokument, in dem alle für die Entlassungsplanung relevanten Informationen enthalten sind:

- Kontaktdaten wichtiger Ansprechpersonen
- Maßnahmen zur Vorbereitung der Folgeversorgung, wie etwa Beratungen der pflegebedürftigen Person und ihrer Angehörigen, angestrebte Folgeversorgung
- Entlassungsstatus: Wohin wurde die pflegebedürftige Person entlassen?

Beachten Sie hierzu das Praxisbeispiel auf Seite 10 & 11

Schritt 4

Beratung von Pflegegästen und Angehörigen zur Folgeversorgung

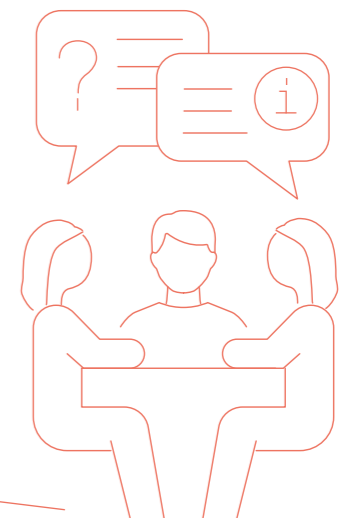
Jedem Pflegegast und dessen Angehörigen sollten bereits frühzeitig nach Aufnahme Informationen und Beratungen zur weiteren pflegerischen Versorgung nach dem Kurzzeitpflegeaufenthalt angeboten werden. Alternativ kann eine derartige Beratung vermittelt werden. Der Schwerpunkt eines solchen Gesprächs sollte bei den Möglichkeiten des Verbleibs in der gewohnten häuslichen Umgebung liegen.

! WICHTIG!

Zur Folgeversorgung und Nachsorge zu beraten, gilt als „Kernleistung“ der Kurzzeitpflege. Eine ausführliche und auf die Wünsche, aber auch auf Ängste und Befürchtungen, der Betroffenen eingehende Beratung kann unter anderem wesentlich dazu beitragen, eine in dieser Situation typische und überstürzte Entscheidung für die dauerhafte vollstationäre Pflege zu vermeiden. Das ist auch insofern relevant, als dass sich solche Entscheidungen im Nachgang oft nur schwer korrigieren lassen.

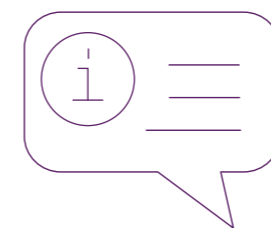
i TIPP

Es sollte mindestens ein Beratungstermin stattfinden. Bei Bedarf sollte die Beratung, auch mehrmals wiederholt werden. Die Ergebnisse dieser Gespräche und die Begründungen für den Fall, dass ein Pflegegast während seiner Kurzzeitpflege keine Beratung erhält, sind zu dokumentieren.



Schritt 5

Information der weiterversorgenden Personen und Einrichtungen



Informieren Sie frühzeitig alle weiterversorgenden Personen und Einrichtungen über

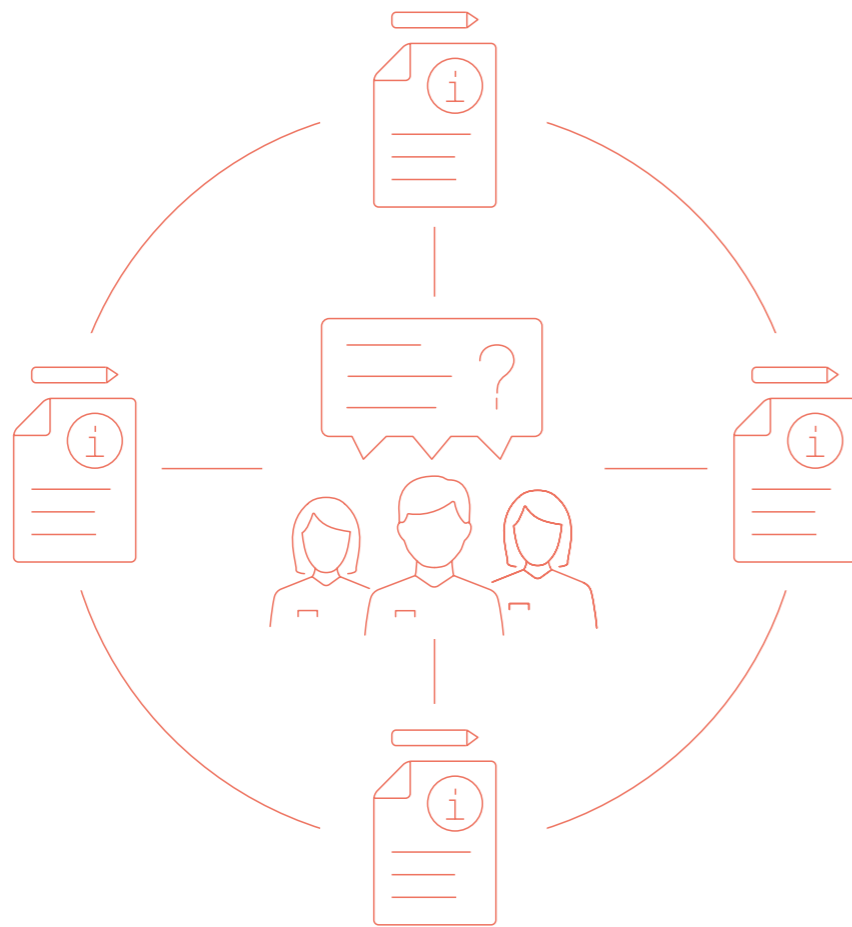
- den Entlassungstermin
- die Ergebnisse zur Beratung über die Folgeversorgung (Pflegegäste, Angehörige)

- die angestrebte Folgeversorgung (z. B. Rückkehr in die gewohnte häusliche Umgebung)
- bereits umgesetzte bzw. noch umzusetzende Maßnahmen zur Sicherstellung der Folgeversorgung (z. B. Hilfsmittel, Wohnraumanpassung)

Praxisbeispiel für eine interne Dokumentation der Entlassungsplanung

! WICHTIG!

Abläufe, Zuständigkeiten und die zu dokumentierenden Aktivitäten und Ergebnisse für das Überleitungsmanagement sollten immer schriftlich festgelegt und allen Mitarbeitenden der Pflegeeinrichtung bekannt und zugänglich sein.



i TIPP

Machen Sie die Dokumentation für alle Mitarbeitenden zugänglich, die an der Versorgung des Pflegegastes beteiligt sind.

Interne Dokumentation zur Entlassungsplanung in der Kurzzeitpflege

Name:		
Geburtsdatum:	Aufnahmedatum:	geplantes Entlassungsdatum:
1. Kontaktdaten wichtiger Ansprechpartner für die Entlassungsplanung		
Angehörige (Hauptansprechpartner)		
Ambulante Pflege-/Betreuungsdienste		
Haus- und Fachärzte		
Hospiz/Palliativeinrichtung		
Ambulante Heilmittelerbringer		
Hilfsmittel-Lieferanten		
Ansprechpartner: Pflege- bzw. Krankenkasse		
Ansprechpartner: zuständiger Sozialhilfeträger		
MDK/MedicProof		
Rechtliche Betreuer/Vorsorgebevollmächtigte		
Sonstige		
2. Aktivitäten der Entlassungsplanung		
2.1. Ergebnisse der Beratung mit der pflegebedürftigen Person und Anderer zur weiterführenden Versorgung		Hdz.
am:		
mit:		
am:		
mit:		
am:		
mit:		
2.2. Ergebnisse von Abstimmungen mit weiteren Ansprechpartnern (siehe 1.)		Hdz.
am:		
mit:		
am:		
mit:		
am:		
mit:		
2.3. Angestrebte weitere Versorgung		Hdz.
Datum des Eintrags:		
Bisherige häusliche Umgebung	<input type="checkbox"/>	Vollstationäre Langzeitpflege <input type="checkbox"/>
Anderer (z.B. Angehörige, Nachbarn)	<input type="checkbox"/>	Sonstige Pflegeinstitution (z.B. betreutes Wohnen) <input type="checkbox"/>
Rehabilitationseinrichtung	<input type="checkbox"/>	Hospiz/Palliativeinrichtung <input type="checkbox"/>
Krankenhaus	<input type="checkbox"/>	Sonstige: <input type="checkbox"/>
2.4. Erforderliche Maßnahmen zur Vorbereitung		Hdz.
am:		
mit:		
am:		
mit:		
am:		
mit:		
Transportkosten geklärt?		
3. Wohin wurde der/die pflegebedürftige Person entlassen?		Hdz.
Datum des Eintrags:		
Bisherige häusliche Umgebung	<input type="checkbox"/>	Vollstationäre Langzeitpflege <input type="checkbox"/>
Anderer (z.B. Angehörige, Nachbarn)	<input type="checkbox"/>	Sonstige Pflegeinstitution (z.B. betreutes Wohnen) <input type="checkbox"/>
Rehabilitationseinrichtung	<input type="checkbox"/>	Hospiz/Palliativeinrichtung <input type="checkbox"/>
Akutkrankenhaus	<input type="checkbox"/>	Sonstige: <input type="checkbox"/>
4. Informationen zum langfristigen Verbleib der pflegebedürftigen Person:		

Lust mitzumachen?

Das Netzwerk wird stärker durch jede neue Pflegekraft, die dabei ist. Machen Sie jetzt mit und profitieren Sie kostenfrei von allen Vorteilen und Services des Netzwerks!

So geht's:



Schnell und unbürokratisch auf
[pflegenetzwerk-deutschland.de](https://www.pflegenetzwerk-deutschland.de)



oder auf
facebook.com/pflegenetzwerkdeutschland



E-Mail an die Geschäftsstelle:
kontakt@pflegenetzwerk-deutschland.de

Weitere Informationen

Die vorliegende Kompakt-Version wurde auf Basis der Studie und des Praxisleitfadens zur Modell-erprobung „Überleitungsmanagement und Behandlungspflege in der Kurzzeitpflege“ entwickelt, die vom IGES Institut durch Dr. Bernd Deckenbach und Claudia Pflug im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit 2019 durchgeführt und durch einen ausführlichen Praxisleitfaden ergänzt wurde. Die vorliegende Version wurde in Zusammenarbeit mit dem Pflegenetzwerk Deutschland erstellt und ist eine kompakte Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse und Umsetzungshinweise dar, die einen schnellen Überblick über und Einstieg in das Thema ermöglichen soll. Die Studie und den ausführlichen Leitfaden inklusive der fachlichen und rechtlichen Grundlagen finden Sie unter:



<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/en/service/publikationen/pflege>

Impressum

Herausgeber: Bundesministerium für Gesundheit

Stand: November 2020

Foto: Yuganov Konstantin/Shutterstock.com

Bestell-Nr.: BMG-P-11030

IGES

**Pflege-
Netzwerk
Deutschland**

